

SORGFALTSPFLICHT RETAILER - HERSTELLERFIRMEN

Wie unterscheidet sich die Sorgfaltspflicht (Due Diligence) der Retailer (Verkäufer) zu derjenigen der Herstellerfirmen mit Fokus auf die IKT-Industrie.

1 AUSGANGSLAGE

Smartphone, Tablet und Laptop sind heute feste Bestandteile unseres Lebens.

IT-Geräte vernetzen uns mit Geschäftspartnerinnen, Interessengruppen und Freunden. Sie ermöglichen den Zugang zu globalem Wissen oder die Organisation von Netzwerken und sie schaffen Verbindungen über Grenzen hinweg. Im globalen Süden, wo die Infrastruktur vielerorts schwach oder nicht vorhanden ist, sind Handys oft die einzige Möglichkeit, mit der Aussenwelt zu kommunizieren.

Doch was uns den Alltag enorm erleichtert, wird oft unter kritischen Bedingungen hergestellt. Die Gesundheit der Arbeitenden wird durch den Einsatz von toxischen Substanzen gefährdet, viele sterben an den Folgen. Kinderarbeit, Löhne weit unter dem Existenzminimum, überlange Arbeitszeiten oder ökologische Katastrophen sind an der Tagesordnung

Kommunikationstechnologie – Zahlen

Weltweit wurden 2015 rund 1,5 Milliarden Smartphones verkauft. Dies entspricht einem Smartphone-Umsatz von ungefähr 400 Milliarden US-Dollar¹.

Jedes zweite Handy und 60 Prozent aller verkauften Computer weltweit stammen aus China. Ein Arbeitstag am Fließband in chinesischen IT-Fabriken beträgt oft 14 Stunden/7 Tage die Woche. Im Jahr 2006 waren alleine in China rund 7,6 Millionen Menschen in der Produktion von Elektronikprodukten beschäftigt – dies entspricht ungefähr der Schweizer Bevölkerung.

Elektroschrott ist einer der am schnellsten anwachsenden Teile des weltweiten Müllberges. Jährlich sammeln sich fast 40 Millionen Tonnen Elektroschrott an. Diese Menge wächst rund drei Mal schneller an als jede andere Art von Hausmüll. Dies zeigen Untersuchungen der europäischen Umweltbehörde.²

Das Geschäft mit Elektronikprodukten boomt

Der weltweite Gesamtumsatz von Elektronikprodukten wird auf gut 1'000 Milliarden Dollar geschätzt³ (Alleine Apple erzielte 2015 einen Umsatz von 234 Milliarden US-Dollar sowie einen Bruttogewinn von 71 Mia Dollar. Dies ist etwa das Brutto Inland Produkt (BIP) der Demokratischen Republik Kongo).

2 Sorgfaltspflicht/ Due Diligence - Wer trägt die Verantwortung

2.1 Was ist Sorgfaltspflicht generell?

Sorgfaltspflicht heisst, mit gebotener Sorgfalt eine Risikoprüfung durchzuführen. Verschiedene UNO und OCDE-Leitlinien, oder nationale Gesetzte haben dieses Konzept der Sorgfaltspflicht auch für Menschenrechte in den letzten Jahren entwickelt. Diese verschiedenen Leitlinien geben vor, welche

¹ <https://de.statista.com/themen/581/smartphones/>

² <https://reset.org/knowledge/elektroschrott-e-waste>

³ <http://variety.com/2015/digital/news/electronics-biz-posts-record-1-trillion-in-sales-driven-by-new-smartphones-tablets-1201392613/>

Massnahmen die Unternehmen ergreifen müssen, damit das Einhalten der Menschenrechte garantiert ist entlang ihrer Lieferkette.

2.2 Die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (Protect, Respect, Remedy) – Fabriken, Marken und Retailers

Das Rahmenwerk « Protect, Respect, Remedy » ist das wichtigste Referenzdokument der UNO im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Darin wird festgehalten, dass alle Unternehmen weltweit alle Menschenrechte respektieren müssen. Im Juni 2011 wurden die Leitprinzipien durch den UNO Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet. Alle UNO-Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, diese Leitprinzipien umzusetzen. Die EU, Grossbritannien und weitere Länder haben bereits damit begonnen.

Konkret zielen die UN-Leitprinzipien auf eine Umsetzung von folgenden drei Grundprinzipien:

- Die Pflicht des Staates, die Menschenrechte zu schützen (Protect)
- Die Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren (Respect)
- Der Zugang der Opfer zu Wiedergutmachung (Remedy)

Für Unternehmen postulieren die UN-Leitlinien eine Zeitenwende: Bisher wurden Unternehmen wegen ihrer Verwicklung in Menschenrechtsverletzungen Zielscheibe der Kritik, also dem Naming und Shaming durch die Zivilgesellschaft und die Medien, ausgesetzt. Dieser Situation entkommen Unternehmen nur, wenn sie wissen (Knowing), wo das Unternehmen mit den Menschenrechten in Konflikt gerät, und wenn sie transparent und ehrlich zeigen (Showing), wie sie Abhilfe schaffen. Unternehmen müssen ihre Verantwortung für die Menschenrechte wahrnehmen. Sie haben eine Sorgfaltspflicht und müssen «mensenrechtliche Sorgfaltsprüfungen» (englisch: Human Rights Due Diligence) durchführen.

Die UN-Leitprinzipien (UN Guiding Principles) wurden weiterentwickelt und sind in verschiedenen Dokumenten von Internationalen Gemeinschaften eingeflossen. Wie zum Beispiel:

- Die OCDE Guidelines for Multinational Corporation⁴;
- Der Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector⁵.

Die UN-Leitprinzipien nennen folgende zentralen Aspekte der Sorgfaltsprüfung:

- a. Policy:

Eine Menschenrechtsrichtlinie (policy) als generelles und auf höchster Führungsstufe verankertes Bekenntnis zu den Menschenrechten und detailliertere Bestimmungen zu deren Umsetzung.
- b. Human Rights Due Diligence:

Verfahren zur Identifizierung und Einschätzung von gegenwärtigen und potenziellen Menschenrechtsverletzungen (Adverse Human Rights Impacts) unter Einbezug der (potenziell) Betroffenen.

Die Ergebnisse dieser Verfahren münden in Entscheide (inklusive Budget) und Handlungen zur Vermeidung oder Verminderung der Menschenrechtsverletzungen.

Die Umsetzung aller menschenrechtsrelevanten Verfahren wird überwacht und gemessen, und die gewonnenen Informationen führen zur Verbesserung.

⁴ <http://mneguidelines.oecd.org/text/>

⁵ <https://mneguidelines.oecd.org/responsible-supply-chains-textile-garment-sector.htm> Diese Guidance befindet sich noch in Ausarbeitung.

Das Unternehmen informiert regelmässig und substanziell darüber, wie es Menschenrechtsverletzungen angeht. Die Informationen sind detailliert genug, um die Angemessenheit der Reaktion eines Unternehmens einzuschätzen.

c. Wiedergutmachung:

Das Unternehmen verfügt über legitime Prozesse zur Wiedergutmachung.

2.3 UN-Leitprinzipien, Marken und Retailers

Gemäss internationalen Richtlinien – insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen – trägt die Gesamtheit der Akteure der Wertschöpfungskette eine Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte während des gesamten Prozesses. Die Anbieter (Einzelhändler) werden darin ausdrücklich erwähnt.

Das bedeutet, dass auch die Anbieter die Risiken betreffend Verletzung der Menschenrechte kennen müssen, denen sich ihre Lieferanten aussetzen, und dementsprechend handeln müssen, auch wenn sie die Mobiltelefone, die sie verkaufen, nicht selber herstellen. Es liegt auch in der Verantwortung der Schweizer Mobiltelefonanbieter sicherzustellen, dass die sozialen Mindestnormen entlang der ganzen Produktionsketten angewendet und kontrolliert werden und dass die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Fabriken nicht gefährdet wird. Dies kann durch unabhängige Audits geschehen. Durch das Engagement in internationalen Branchenverbänden wie beispielsweise der Zusammenschluss von Telekommunikationsunternehmen in der Global e-Sustainability Initiative (GeSI)⁶ kann Druck auf die Herstellerfirmen erzeugt werden. Swisscom ist bisher als einziger Telekommunikationsanbieter Mitglied von GeSI.

2.4. Die Sorgfaltspflicht im Bereich von Konfliktmineralien

Im Bereich der Rohstoffgewinnung für die Herstellung von Elektronikgeräten ist das Bewusstsein der verschiedenen Akteure entlang der Lieferkette was die Selbstverantwortung betrifft schon sehr hoch. Verschiedene internationale Kampagnen zum Thema der Rohstoffgewinnung (Konfliktrohstoffe) haben Druck geschaffen auf die betreffenden Regierungen. Dies hat letztendlich dazu geführt, dass Forderungen zur Einhaltung der Menschenrechte in internationalen Regelwerken Einlass gefunden haben. Dies bedingt dass die Elektronikhersteller die Sorgfaltspflicht einführen und umsetzen. Diese sind erwähnt in:

- Dood Franck Act⁷
- *OCDE Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas*⁸

⁶ <http://gesi.org/>

⁷ Dieses Gesetz fordert unter anderem Transparenz und eine Sorgfaltspflicht im Rohstoffbereich. Die Firmen müssen wissen, woher die Rohstoffe kommen, die sie für die Herstellung ihrer IT-Geräte zum Beispiel verwenden. Ebenso sind die Firmen per Gesetz verpflichtet aufzuzeigen, was sie unternehmen, damit es nicht dazu führt, dass lokale Rebellen Gruppen finanziert werden. Bei Nicht-Einhalten sind rechtliche Sanktionen vorgesehen (Geldstrafen).

⁸ Bisher wurden verschiedene OECD Due Diligence Sektor-Guidelines erarbeitet und publiziert. Unter anderem der Sektor-Guide zu Konfliktrohstoffen im Mai 2011 (Tin & Tantalum) ergänzt 2012 durch den Rohstoff Gold OECD in *Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas*⁸

Die oben genannten Richtlinien und Gesetze klären das die Einhaltung von sozialen Mindeststandards in der Produktion von Gütern für die wesentlichen Produktionsprozesse über die gesamte Lieferkette gewährleistet sein muss und kontrolliert werden muss⁹. Das Wahrnehmen der Verantwortung umfasst die Herstellerfirmen (Dodd Frank Act) verpflichtend. Die OECD Guidelines decken die gesamte Lieferkette ab, welche mit natürlichen Rohstoffen handeln oder diese in Komponenten verwenden (inklusive 3TG). Damit sind die IT-Herstellerfirmen aufgefordert, ihre Sorgfaltspflicht wahrzunehmen und auch die Retailer/Verkäufer sind als Verantwortungsträger eingeschlossen.

Lieferkette für Elektronische Geräte



23

Diese Grafik zeigt eine Lieferkette in der Elektronik-Industrie, sie besteht typischerweise aus 6-7 Ebenen. Auf jeder Stufe kann und muss Verantwortung übernommen werden, sowohl das IT-Unternehmen, wie die Zuliefer-Firmen, die Verkäufer, die Telekommunikationsunternehmen und die EndverbraucherInnen (KonsumentInnen). Aber die Massnahmen die getroffen werden müssen sind je nach „Niveau“ unterschiedlich.

3 Quellen

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/155091/umfrage/nettogewinn-von-apple-inc-seit-2005/>
Einblick ‚Blutige Realitäten in Smarten Geräten‘ 2014, High Tech No Rights?/Brot für alle/Fastenopfer
RUGGIE: http://www.rechtohnegrenzen.ch/media/medialibrary/2013/01/rog_factsheet_ruggie_d.pdf
<http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno/ilo/konventionen/>

⁹ In der OECD-Guideline zu Konfliktrohstoffen sind die Retailer explizit erwähnt (Seite 33): “Downstream” means the minerals supply chain from smelters/refiners to retailers. “Downstream companies” include metal traders and exchanges, component manufacturers, product manufacturers, original equipment manufacturers (OEMs) and retailers. The Guidance recommends, among other things, that downstream companies identify, to the best of their efforts, and review the due diligence process of the smelters/refiners in their supply chain and assess whether they adhere to due diligence measures put forward in this Guidance.”

[Liste der von der Schweiz ratifizierten ILO-Übereinkommen](#)

auf der Website der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

[Die ILO-Übereinkommen in der Systematischen Rechtssammlung \(SR\)](#)

[Liste der von der Schweiz nicht ratifizierten ILO-Übereinkommen](#)

auf der Website der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

<http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/uno/weitere/ilo/>

http://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_241719/lang--de/index.htm

OECD

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/internationale-organisationen/organisation-fuerwirtschaftlichezusammenarbeitundentwicklungoeed.html>

<https://www.laenderdaten.info/Staatenbuendnis/OECD.php>

https://www.oecd.org/daf/inv/mne/EasytoUseGuide_English.pdf

<http://www.oecd.org/daf/inv/mne/GuidanceEdition2.pdf>

Global Witness

<https://www.globalwitness.org/en/>

EU

<http://www.conflict-minerals.com/deutsch/aktuelles/nachrichten/nachrichten-detailansicht/news/detail/News/conflict-minerals-europe-parliament-favors-mandatory-conflict-minerals-regulation-affecting-downstr/>